



### Walter's Unfallschilderung

Er fuhr bei einer Geschwindigkeit von 30-40 km/h hinter einem anderen Motorrad her durch Santa Caterina, am Fusse der Cavia Passes kurz vor Bormio. Ein Autofahrer, der links in einen Parkplatz einbiegen wollte, liess das Motorrad vor ihm passieren und fuhr los, als es vorbei war: Das kam so überraschend, dass Walter weder bremsen noch sonstwie reagieren konnte. Sein Vorderrad fuhr voll gegen die Ecke des Autos, das Vorderrad nahm die Energie auf und dank der Sitzposition auf der Enduro flog Walter erst auf die Motorhaube, dann auf die Strasse. Sein Freund, der ihn begleitete, sah nur noch die Maschine auf der Strasse liegen und befürchtete das Schlimmste.

Walter – bei der Schilderung des Unfalls stehts lachend – wurde anschliessend mit der Ambulanz ins Krankenhaus gebracht, obwohl er sagte, dass es ihm überhaupt nichts gemacht hatte ausser einigen Prellungen und einer kleinen Schürfung: Kein Bluterguss, keine Verstauchung oder Bruch – einfach nichts! Trotzdem musste er im Spital einen 4stündigen Check mit Untersuchung, Röntgen, usw. über sich ergehen lassen mit dem Resultat: Dem «Unfallopfer» fehlt nichts! Zum Glück ...

Sein ganzes Gepäck war auf dem Töff. So musste er diesen erst ausfindig machen, die AXA Intertour wurde inzwischen beauftragt, das Fahrzeug in die Schweiz zu transportieren und Walter, nachdem er per Taxi sein Bagage abgeholt hatte, fuhr erst ins Hotel, um am nächsten Tag mit dem Taxi organisiert durch die Axa Winterthur nach Hause zu fahren.

Am nächsten Tag wurde sein Motorrad bereits bei seinem Händler abgeladen: Aufgrund der Beschädigungen am Motorrad ahnte dieser das Schlimmste! Er telefonierte scheu auf Walter's Handy, wohl ahnend, dass er ihn wohl in einem Spitalzimmer «aufscheuchen» würde. So jedenfalls tönte die Stimme am Telefon, als Walter abnahm. Walter musste einmal mehr lachen, denn ihm hatte es ja wirklich nichts gemacht. Da war sein Töff-Händler natürlich auch übergelukkig und so darf er ihm wohl bei Gelegenheit ein neues Motorrad verkaufen ...

Die Begründung des Autofahrers war, dass er ihn nicht gesehen hätte: Er wäre geblendet gewesen und hätte nur eine leere Strasse gesehen. Der Unfall passierte um 1 Uhr: Wenn man weiss, wie hoch am Himmel um 1 Uhr die Sonne steht, dann würde ich diese Aussage als Schutzbehauptung qualifizieren.

**Merke Dir: Traue nie einem entgegenkommenden Linksabbieger – NIE, NIE, NIE!**